An das

Regionale Landesamt für Schule und Bildung Hannover

Dezernat Frühkindliche Bildung

Niedersächsisches Landesjugendamt – Fachbereich III

Finanzhilfe und Förderprogramme der Kindertagesbetreuung

Mailänder Straße 2

30539 Hannover

**Antrag**

**auf besondere Finanzhilfe für Kräfte in Ausbildung gemäß § 30 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG)**

**für den Bewilligungszeitraum vom 01.08.2023 bis zum 31.07.2024**

Der Antrag ist **als gescanntes Dokument mit Unterschrift und Stempel (als PDF-Datei) einschließlich der aktuellen Pflichtanlage (als Excel-Datei) per E-Mail an   
finanzhilfe-ausbildung@rlsb-h.niedersachsen.de bis spätestens zum 31.07.2024****[[1]](#footnote-1)** beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover einzureichen. Postalische Einreichungen können nicht berücksichtigt werden.

1. **Angaben zum Antragsteller**

|  |  |
| --- | --- |
| Name: |  |
| Straße: |  |
| PLZ/Ort: |  |
| Ansprechpartner/in: |  |
| Telefon: |  |
| E-Mail: |  |
| IBAN: |  |
| BIC: |  |
| Verwendungszweck: |  |

1. **Angaben zur Kindertagesstätte[[2]](#footnote-2)**

Unter Berücksichtigung der o.g. Voraussetzungen wird auf Grundlage des § 30 NKiTaG i.V.m. § 22a der Verordnung zur Durchführung des NKiTaG (DVO-NKiTaG) für die nachfolgend genannte Einrichtung eine besondere Finanzhilfe beantragt:

|  |  |
| --- | --- |
| Name der Kindertagesstätte: |  |
| Anschrift der Kindertagesstätte: |  |
| Aktenzeichen der allg. Finanzhilfe: |  |

1. **Gegenstand des Antrages**

Beantragt wird eine besondere Finanzhilfe für jede regelmäßig tätige Kraft in Ausbildung gemäß § 30 NKiTaG i.V.m. § 22a DVO-NKiTaG für den Förderzeitraum vom 01.08.2023 bis zum 31.07.2024, die in monatlichen Teilbeträgen ausgezahlt wird.

Sofern die Antragstellung im laufenden Kindergartenjahr erfolgt, werden monatliche Teilzahlungen für die besondere Finanzhilfe gemäß § 30 NKiTaG i.V.m. § 22a Absatz 2 (DVO-NKiTaG) auch für bereits vergangene Monate des Kindergartenjahres 2023/2024 beantragt.**[[3]](#footnote-3)**

1. **Höhe der beantragten besonderen Finanzhilfe**

Die Anlage 1 (Pflichtanlage), der die detaillierten Angaben zur Anzahl der Kräfte in Ausbildung und zur Berechnung der beantragten Finanzhilfe entnommen werden können, ist dem Antrag als Excel-Datei beizufügen.

|  |  |
| --- | --- |
| Anzahl der zu fördernden Kräfte in Ausbildung: |  |
| Höhe der beantragten Finanzhilfe: | € |

1. **Erklärungen zum Antrag**

Hiermit versichere ich, dass

* die Gewährung der besonderen Finanzhilfe nur für solche Kräfte in Ausbildung beantragt wird, die sich in einer **Ausbildung in Teilzeit**[[4]](#footnote-4) oder in einem Studium zur Erlangung eines berufsqualifizierenden Abschluss gemäß § 30 Satz 1 Nr. 2 NKiTaG befinden,
* die weiteren Voraussetzungen des § 30 NKiTaG und § 22a DVO-NKiTaG zur Gewährung der besonderen Finanzhilfe für jede Kraft in Ausbildung eingehalten werden,
* die besondere Finanzhilfe nur für solche Kräfte in Ausbildung beantragt wird, die sich nicht gleichzeitig in einer von der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stelle finanzierten Maßnahme befinden,
* die Angaben in diesem Antrag und in der beigefügten Pflichtanlage vollständig und richtig sind,
* dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover unverzüglich mitgeteilt wird, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung der besonderen Finanzhilfe nach der Antragstellung nicht mehr erfüllt werden,
* mir/uns bekannt ist, dass fehlerhafte Angaben oder ein nachträglicher Wegfall der Voraussetzungen des § 30 NKiTaG zu einer späteren Rückzahlung der gewährten besonderen Finanzhilfe führen können,
* die dem o.g. Antrag zugrunde liegenden Unterlagen, die Antragsunterlagen sowie alle sonst mit der Gewährung der besonderen Finanzhilfe zusammenhängenden Unterlagen aufbewahrt und im Falle einer Prüfung bereitgehalten werden.

     , den

Ort, Datum Stempel und Unterschrift des Antragsstellers

1. Bei dem 31.07.2024 handelt es sich um eine Ausschlussfrist. Eine Antragstellung für den Bewilligungszeitraum vom 01.08.2023 bis 31.07.2024 ist nach dem 31.07.2024 nicht mehr möglich! [↑](#footnote-ref-1)
2. Der Antrag auf Finanzhilfe ist für jede Kindertagesstätte gesondert in einer E-Mail mit Antrag und Pflichtanlage einzureichen. [↑](#footnote-ref-2)
3. Sofern die Antragstellung erst nach Beginn des Kindergartenjahres (01.08.) erfolgt bzw. eine Kraft in Ausbildung für vergangene volle Kalendermonate eine Finanzhilfe im Bewilligungszeitraum erhalten soll, muss diese Finanzhilfe für bereits vergangene Monate des Kindergartenjahres ausdrücklich beantragt werden. [↑](#footnote-ref-3)
4. Nähere Informationen zu den Voraussetzungen einer Teilzeitausbildung erhalten Sie von der berufsbildenden Schule sowie auf dem Bildungsportal des RLSB. [↑](#footnote-ref-4)